

**Beschluss:**

1. Der Planung für die Sportveranstaltungen 2022 wird zugestimmt. An der Realisierung der genannten Veranstaltungen besteht ein besonderes öffentliches Interesse.
2. Die geplanten Zuschussbeträge werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Bezuschussung bzw. der Einsatz kommunaler Finanzmittel bei den unter Vortragsziffer 3 genannten Veranstaltungen wird befürwortet. Die Zustimmung zur finanziellen Förderung erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt,
  - a) in begründeten Fällen über die in der Beschlussvorlage unter Vortragsziffer 3 genannten Einzelbeträge hinauszugehen, solange das Gesamtbudget für Veranstaltungen nicht überschritten wird,
  - b) eine aus der Jahresplanung entfallende Veranstaltung durch eine andere Veranstaltung (vergleichbar in Umfang, Kosten oder Format) mit gleichem finanziellen Einsatz zu ersetzen und zu unterstützen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.